

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

"Hinterhofen, 1. Änderung"

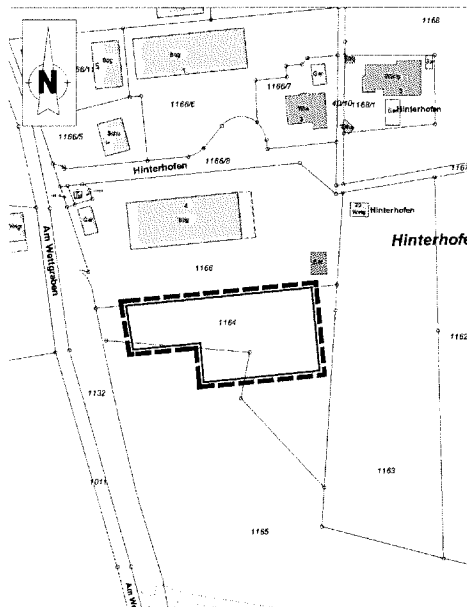
im Stadtbezirk Rietheim

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.06.2020 die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Hinterhofen, 1. Änderung".

Für den Bebauungsplan ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, da sich das Vorhaben in den bisherigen Außenbereich gem. § 35 BauGB erstreckt.

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Rietheim. Der Geltungsbereich umfasst teilweise die Flurstücksnummer 1164. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Betriebserweiterung von einem ortsansässigen Unternehmen geschaffen werden. Hierbei werden vorwiegend Stellplatzflächen planungsrechtlich gesichert.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Bebauungsplanvorentwurf, der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, der Vorentwurf des Textteils, der Vorentwurf der Begründung und der Vorentwurf des Umweltberichts mit integriertem Grünordnungsplan sowie die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, das Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung und ein Abgrenzungsplan in der Zeit vom

15. Juli 2020 bis einschließlich 17. August 2020

**im
Stadtplanungsamt, Abt. Planung,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter <http://www.villingen-schwenningwen.de/bauen/stadtentwicklung/bebauungsplan/aktuelle-verfahren.html> eingesehen werden.

Im Rahmen dieser Auslegung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Villingen-Schwenningen, den 07.07.2020

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt